

**Protokoll  
der 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 24.11.2020  
im: Sitzungssaal, Rathaus, 3. Etage  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Frau Marion Fröbel  
Frau Bettina Grumbach  
Herr Eckhard Häßler  
Frau Uta Kunze  
Frau Brigitte Lipeck  
Frau Angelika Meyer-Overheu  
Herr Joachim Rietz  
Herr Andreas Weidmann  
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag  
Frau Sylke Kießler  
Herr Ronald Schindler

Bürgermeister Zenker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Lipeck und Gemeinderätin Fröbel bestellt.

- 1. Protokollbestätigung der 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2020**  
Das Protokoll der 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2020 wird bestätigt.
  
- 2. Finanzangelegenheiten**  
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.
  
- 3. Grundstücksangelegenheiten**  
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

#### **4. Vergabe der Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Oberschule Weinböhla Vorlage: 0235/2020**

Hauptamtsleiterin Frau Freytag informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte Anfang dieses Jahres für eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern der Präsenzunterricht nur eingeschränkt stattfinden. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler das digitale Lernangebot noch nicht vollumfänglich nutzen konnten, da es an den technischen Voraussetzungen mangelte.

Um Abhilfe zu schaffen hat der Freistaat Sachsen im Juni dieses Jahres ein Sofortausstattungsprogramm beschlossen, bei welchem es sich um eine Ergänzung zum „DigitalPaktSchule 2019 bis 2024“ handelt.

Die Verordnung des Sächs. Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Verbesserung der Ausstattung mit mobilen Endgeräten und zur Unterstützung des digitalen Fernunterrichts (Mobile-Endgeräte-Förderverordnung – MobilEndFöVO) vom 15.07.2020 trat im Juli 2020 in Kraft und ist bis 31.12.2020 befristet.

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.08.2020 erhielt die Gemeinde Weinböhla als zweckgebundene Zuweisung 55.719,49 € zur Unterstützung des auf Grund der Corona-Pandemie erforderlichen Fernunterrichts. Die zweckentsprechende Verwendung ist durch die Gemeinde bis zum 30.11.2020 nachzuweisen.

Um die Beschaffungen schnellstmöglich umzusetzen fanden zeitnah Beratungen mit den Schulleitern statt. Beratungsschwerpunkte waren die Abstimmung über Anzahl und Art der zu beschaffenden Geräte sowie die künftige Verwendung. Die Mobil-Endgeräte können gemäß der Förderrichtlinie an Schüler verliehen werden, soweit ein besonderer Bedarf aus Sicht der Schule zum Ausgleich von sozialem Ungleichgewicht besteht und das Erreichen des Unterrichtszieles gefährdet ist. Die Laptops oder Tablets können aber auch zur Unterrichtsvorbereitung oder der Erstellung professioneller Online-Lehrangebote genutzt werden.

Nach erfolgter Abstimmung, zu den geplanten Beschaffungen, wurden durch den Sachbearbeiter IT, Herrn Marquardt, entsprechende Angebote eingeholt.

Für die Oberschule Weinböhla wurde die Firma, die auch einen Wartungsvertrag über bereits bestehende Technik in der Oberschule hat, mit einer Angebotssumme in Höhe von 35.867,66 € beauftragt. Geplant war die Beschaffung von 40 Stk. Microsoft Surface Go 2 LTE (siehe Anlage). Die Beauftragung erfolgte aufgrund der zeitlichen Erforderlichkeit als Bürgermeistersentscheidung.

Die Gemeinde hat die Fördermittel in Höhe von 55.719,49 € bereits erhalten. Die geplanten Beschaffungen werden zu 100 % über die MobilEndFöVO gefördert.

Die Ausgabe in Höhe von 35.867,66 € wird durch die erhaltenen Fördermittel gedeckt.

Auf Nachfrage einzelner Gemeinderäte informiert Frau Freytag, dass für die Grundschule ebenfalls 40 Stück Mobile Endgeräte über die IT-Firma, die die Grundschule betreut, bestellt worden. Damit wurde der Zuwendungsbetrag voll ausgeschöpft.

#### **Beschlussfassung:**

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beauftragung der Firma zur Beschaffung der mobilen Endgeräte für die Oberschule Weinböhla, mit einem Auftragswert i.H.v. 35.867,66 €, wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den erhaltenen Fördermitteln (MobilEndFöVO).

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	1

**Beschlusnummer: 38/10/2020**

**5. Betriebskostenabrechnung Kita 2019**

**Vorlage: 0165/2020**

Hauptamtsleiterin Frau Freytag informiert die Gemeinderäte abschließend über die Betriebskostenabrechnung der Kitas 2019. In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2020 waren die Betriebskostenabrechnungen der freien Träger unserer Kitas bereits Gegenstand der Beratung. Nunmehr liegen die Prüfberichte der örtlichen Rechnungsprüferin der Gemeinde vor.

1. BK-Abrechnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla für die Kita Gabenreich  
Die Betriebskostenabrechnung 2019 lag fristgemäß vor und ist von der örtlichen Rechnungsprüferin der Gemeinde Weinböhla geprüft.  
Es kann festgestellt werden, dass sowohl im Sachkostenbereich (Unterhaltungsmaßnahmen und Ausstattung 1 Gruppenraum) als auch im Personalkostenbereich Überschreitungen gegenüber dem vereinbarten Wirtschaftsplan zu Buche schlagen. Im Personalkostenbereich sind dafür die Änderungen des SächsKitaG zum 01.06.2019 hinsichtlich der zusätzlichen mittelbaren pädagogischen Kosten, die Änderung des Personalschlüssels bereits in 2018 mit Auswirkungen in 2019 sowie Tarifsteigerungen verantwortlich.  
Die Verwaltungskostenumlage ist die niedrigste im Vergleich der Träger. Der vereinbart Eigenanteil wurde erbracht.  
Es wurden lt. Empfehlung der Rechnungsprüferin die Kosten über Plan für die Instandhaltung der Heizung und des Daches aus den Betriebskosten 2019 anerkannt und mit der Überzahlung i.H.v. 14.500,53 € zusammen mit der Versicherungsprämie verrechnet. Die verbleibende Überzahlung von 1.371,57 € wurde zurückgefordert und im Gemeindehaushalt vereinnahmt.
2. BK-Abrechnung der Kita „Weinbergwichtel“, „Wiesenblume“ und Hort „Kreativ“ der VOSO  
Die Betriebskostenabrechnung 2019 lag fristgemäß vor und ist von der örtlichen Rechnungsprüferin der Gemeinde Weinböhla geprüft.  
Die Ursachen für die höheren Personalkosten sind recht deckungsgleich für alle Einrichtungen. Höhere Ausgaben gab es bei der Instandhaltung.  
Die Eigenleistungen wurden erbracht.  
Die Verwaltungskostenumlage liegt bei 5,79 % der pädagogischen Personalkosten.  
Die Überzahlung des Kommunalzuschusses i.H.v. 110.570,03 € wurde vollständig rückgefordert und ist im Gemeindehaushalt vereinnahmt worden.
3. BK-Abrechnung der Kita „Kunterbunt“ der AWO  
Die Betriebskostenabrechnung 2019 lag fristgemäß vor und ist von der örtlichen Rechnungsprüferin der Gemeinde Weinböhla geprüft. Die AWO verbrauchte weniger Personalkosten als geplant. Das ist darin begründet, dass 14 Kinder weniger betreut wurden im Durchschnitt als geplant.  
Insbesondere durch vermehrten Erhaltungsaufwand wurden ca. 17.000 € mehr

Sachkosten als im Plan veranschlagt aufgewendet.

Die Eigenleistungen wurden nicht in der erforderlichen Höhe erbracht. Daher wird der Träger aufgefordert, die fehlende Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Die Verwaltungskostenumlage liegt mit 7 % der pädagogischen Personalkosten am höchsten im Trägervergleich.

Es wurden Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 1.896,00 € geltend gemacht, die wir nicht anerkennen können.

Des Weiteren wurde eine Differenz von 1.917,33 € aus den Erstattungen aus 2017 festgestellt, welcher als zusätzlicher Kommunalzuschuss hinzuzurechnen ist.

In Anbetracht der Prüfungsfeststellungen und der zugesagten Instandsetzungen wird vom Träger folgende Rückerstattung der Überzahlung erbeten:

Nach Rechnungsprüfung ermittelt:	78.047,60 €
zuzüglich Erstattung aus 2017:	<u>1.917,33 €</u>
	79.964,93 €

Dieser Betrag soll als Rückzahlung aus der BK-Abrechnung 2019 von der AWO abgefordert werden.

**Beschlussfassung:**

Die Betriebskostenabrechnungen der Freien Träger werden zur Kenntnis genommen.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla erstattet der Gemeinde eine Überzahlung aus den Betriebskosten 2019 von 1.371,57 €.

Die VOSO erstattet der Gemeinde die Überzahlung aus den Betriebskosten 2019 von 110.570,03 €.

Die AWO erstattet der Gemeinde die Überzahlung aus den Betriebskosten 2019 von 79.964,93 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

**Beschlusnummer: 39/10/2020**

**6. Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler  
Protokollabfassung

Gemeinderat